

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 9

Artikel: Neue Wege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besserer Kontakt zwischen Schule und Elternhaus erwünscht

Das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn erließ ein Kreisschreiben an die Gemeindegemeinschulkommissionen und die Bezirksschulpflegen und forderte sie auf zur Durchführung von *Elternabenden*. Schule und Elternhaus, die sich neben der Kirche der Betreuung der Kinder annehmen, bedürfen, wenn ihre Bestrebungen zur wünschbaren Auswirkung kommen und sich nicht zuwiderlaufen sollen, einer gegenseitigen Fühlungnahme. Die Schule hat sich in mancher Beziehung auch gewandelt (Stoffkreis, Methoden usw.), so daß eine Aufklärung der Eltern durchaus gegeben erscheint. Erfreulicherweise messen heute weite Bevölkerungskreise der Schule für das Fortkommen ihrer Kinder eine größere Bedeutung bei.

Die *erzieherischen Anstrengungen* müssen hier wie dort in den Hauptzügen gleichgerichtet sein. Viele Probleme bedürfen der näheren Abklärung, weshalb das Erziehungsdepartement eine *Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus* in allen Schulgemeinden empfiehlt. Es sollen Lehrersprechstunden und Elternabende durchgeführt werden. In der *Lehrersprechstunde* steht der Lehrer den Eltern seiner Schulkinder an einem bestimmten Nachmittag oder Abend zu einer Aussprache in einem Lokal des Schulhauses zur Verfügung. Ist diese Stunde einmal eingeführt, dürfte sie wesentlich zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Elternhaus beitragen.

Der *Elternabend*, von der Schulbehörde für *alle* Eltern veranstaltet, dient zur Orientierung über *allgemeine Schul- und Erziehungsfragen*. An aktuellen Problemen fehlt es nicht: Die Schultypen der Oberstufe; Schulreife; die Entwicklung des Kindes; Probleme der Pubertät; Berufswahlfragen; der Übertritt in andere Schultypen; sexuelle Aufklärung usw. Es können sich auch mehrere kleinere Gemeinden zu solchen Veranstaltungen zusammenschließen.

Schließlich soll auch der von den Lehrpersonen für die *Eltern ihrer Kinder* einberufene Elternabend dazu dienen, Eltern und Lehrer miteinander näher bekanntzumachen, was besonders in den Städten und größeren Gemeinden wünschenswert ist. Als Versammlungsort eignet sich sehr gut das Schulzimmer, damit den Eltern zugleich auch Einblick in die *Arbeiten der Klasse* gewährt werden kann. Auch hier mangelt es nicht an brennenden Problemen wie etwa das Schulzeugnis, die Hausaufgaben, Lohn und Strafe, Erziehungsschwierigkeiten, Erziehung zur Gemeinschaft, methodische Fragen, die Freizeit, die Lektüre, Taschengeld, die Kleidermode usw.

Das Erziehungsdepartement empfiehlt auch *Schulbesuche*.

Man darf diesen aner kennenswerten Bemühungen der staatlichen Behörde einen vollen Erfolg wünschen!
se.

Neue Wege

Es ist eine Tatsache, — sie kann zwar übersehen, aber nicht weggeleugnet werden —, daß nicht alle Jugendliche, welche sich auf dem Wege ins Leben befinden, geradlinig zu Lebens- und Berufstüchtigkeit gelangen. Sie werden vom Wege abgedrängt. Da ist zum Beispiel der 17jährige Kurt. Die folgenden Notizen (Zeitschrift Pro Juventute, Heft 3/4, März/April 1961) beleuchten blitzlichtartig seine Situation: «17 Jahre alt, einziger Sohn, Mutter vor einigen Monaten gestorben, Kurt seither dauernd in Streit mit dem Vater. Kürzlich Abbruch der Lehre und Heimflucht. Treibt sich nun in den «speziellen Cafés» herum. Wohnt, kein Mensch weiß wo: lebt, kein Mensch weiß wovon. Vermittlungsversuche zwischen Vater und Sohn durch Dritte erfolglos. Vater bittet Jugendamt um Rat . . .» Neben diesem Burschen stehen viele andere, auf vierhundert Jugendliche trifft es fünf und mehr, welche den Weg nicht finden. Sie alle bereiten nicht nur den Eltern,

sondern auch all jenen, welche im Dienste der Jugend arbeiten, große Sorgen. Wie kann besser geholfen werden, nachdem von den verschiedensten Institutionen und Organisationen aus bereits intensiv an diesen Problemen gearbeitet wurde? Sind die Hilfsmöglichkeiten nicht schon ausgeschöpft? Bei aller Würdigung dessen, was bisher vorgekehrt wurde und noch heute getan wird, gibt es auf diese Frage glücklicherweise ein klares, eindeutiges Nein. Nein, es ist noch nicht alles versucht worden. Es gibt noch neue Wege, wie die «Aktion Zürcher Jugendhilfe» es beweist.

Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgemeinschaft, die aus kirchlichen, amtlichen und privaten Institutionen der Jugendhilfe (Juko, Dachverband der evangelischen Jugendorganisationen, Verein für evangelische Jugendberatung, Zürcher Caritas-Zentrale, Katholische Jugendsekretariate, Kantonal Zürcher Vereinigung für Volkswohl, Schule für

soziale Arbeit, Pro Juventute, Verein Zürcher Jugendhaus, Jugendamt der Stadt Zürich, Dienstzweig für Jugendfragen der Stadtpolizei Zürich u. a. m.) hervorgegangen ist und mit vereinten Kräften einen neuen Weg beschreiten will, um der gefährdeten und gefährdenden Jugend besser helfen zu können.

In ihren Bestrebungen geht sie von der Feststellung aus, daß diese Jugend, welche im gewohnten bürgerlichen Leben keine Befriedigung mehr finden kann, das Opfer einer gewissen Führerlosigkeit geworden ist, welche die Erziehungssituation unserer Zeit charakterisiert. Viele Jugendliche wachsen in das Leben hinein ohne starke Bindungen an Familientradition und ethische Werte. Vielfach fehlt den Eltern die Zeit, sich intensiv um das heranwachsende Kind zu kümmern, der Hunger nach tiefen, bindenden Kontakten kann nicht gestillt werden. So können sich auch keine Abwehrkräfte gegenüber der gefährlichen Umwelt mit den demoralisierenden Kinoprogrammen, der Schundliteratur, der materiellen Begehrlichkeit, mit der ganzen Sittenverwilderung und dem Mangel an Idealismus bilden, weshalb viele junge Menschen der Gefahr erliegen müssen.

Wer diese Zusammenhänge kennt, wer weiß, daß Mangel an Zeit und Mangel an Kontakt vielfach die Schuld am Abgleiten des Jugendlichen tragen, muß versuchen, gerade diese Mängel zu beheben. Das will nun die neue Arbeitsgemeinschaft tun, und zwar auf dem Wege über freiwillige Helfer. Es werden junge Leute gesucht, Arbeiter und Angestellte,

Studenten, aber auch Erwachsene, die noch «Zeit, Unvoreingenommenheit und guten Willen erübrigen können, um durch dick und dünn für einen Sepp, eine Erika, einen Hans *da zu sein.*» Es sollen also nicht berufliche Fürsorger sein, sondern brüderlich gesinnte Mitmenschen, die ein warmes Herz haben und die Bereitschaft, dieses einem jungen in Gefahr stehenden Menschen zu schenken. Dazu lesen wir in der schon erwähnten Zeitschrift: «Nicht beruflich in der Fürsorge tätige Helfer können sich in der Regel viel eingehender und persönlicher mit ihren Schützlingen befassen als mit vielen Fällen überhäufte Fürsorger. Darum ist die Beziehung solcher Privatpersonen außerordentlich wertvoll». Es ist die mitmenschliche Liebe, welche in Aktion treten soll, jene Liebe, welche in all den staatlichen Wohlfahrtsmaßnahmen und Versicherungen, welche bestimmt ihre sehr gute Seite haben, irgendwie untergeht. Die jungen Menschen brauchen nicht nur Fürsorge, sie brauchen warme mitmenschliche Teilnahme. Dies neu erkannt zu haben, ist ein großes Verdienst der neuen Arbeitsgemeinschaft. Es ist zu hoffen, daß der Appell gehört werde und daß starke Liebeskräfte mobilisiert werden können. Um das Ziel zu erreichen, wird ein Vortragsdienst eingeführt, und für Diskussionsabende werden Referenten zur Verfügung gestellt. Ferner wird versucht, durch die Presse Menschen zu gewinnen, die innerlich den Auftrag verspüren, einem Jugendlichen, der den Weg nicht findet, Freund und Helfer zu sein.

Dr. E. Brn.

SCHWEIZER UMSCHAU

Abgekürzte Fachprüfungen für Medizinalpersonen

Im Anschluß an die vom Bundesrat am 24. Juni 1960 für die ungarischen Medizinalpersonen beschlossene Regelung befaßte sich die Presse verschiedentlich mit dem Schicksal eingebürgerter Schweizer, die seinerzeit als *Flüchtlinge* noch keinen Zutritt zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen erhielten und deshalb das eidgenössische Diplom, welches die Voraussetzung für die freie Praxisausübung in unserem Lande bildet, nicht erwerben konnten.

Das *Eidgenössische Departement des Innern* erließ in der Folge am 2. Oktober 1961 eine Verfügung, wonach für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte, die in der letzten Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit in der Schweiz als Flüchtlinge Aufnahme gefunden oder die Schweiz als Rückwanderer betreten haben, *abgekürzte Fachprüfungen* veranstaltet werden, deren Ablegung zum eidgenös-

sischen Diplom berechtigt. Anspruch auf Zulassung haben schweizerische Rückwanderer und eingebürgerte Flüchtlinge mit abgeschlossener Hochschulbildung, die ihre Studien entweder in ihrem Herkunftsland mit einem dort anerkannten Diplom abgeschlossen und in der Schweiz seit dem 1. Januar 1950 ununterbrochen ihren Beruf ausgeübt haben, oder die an einer schweizerischen Fakultät vor dem 1. Januar 1956 das Fachexamen für Ausländer bestanden und seither ununterbrochen in der Schweiz ihren Beruf ausgeübt haben. Über die Zulassung sowie über den im einzelnen Fall in Frage kommenden Prüfungsmodus entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern auf Antrag des leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen.

Damit ist die endgültige Lösung des Problems der Rückwanderer und der eingebürgerten Flüchtlinge mit Medizinalberufen in die Wege geleitet.